

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 5 (1929-1930)

Heft: 15

Artikel: Schweiz. Artillerietage 1930 in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat hat zum Kommandanten der Festung von St. Maurice ernannt Oberst Georg Marcuard, von Bern, in Morges. Die Stellung des Festungskommandanten war bisher nicht ständig, dagegen wurden die administrativen Geschäfte von einem Chef des Festungsbureaus besorgt. Vor einigen Wochen hat der Bundesrat eine Neuordnung der Verhältnisse im Sinne der Vereinheitlichung und Vereinfachung beschlossen. Der neue Kommandant ist als Heerescheinheitskommandant gewählt; die Verwaltung ist ihm ebenfalls unterstellt. Oberst Marcuard ist Instruktionsoffizier der Artillerie. Die Beförderung zum Oberst erfolgte auf letztes Neujahr unter Uebertragung des Kommandos der Artilleriebrigade 2.

Nach einer Meldung der «Zürcher Post» (27. III.) ist zur Neuanschaffung von Stahlhelmen geschritten worden. In der Mitteilung heisst es:

Dem Militärdepartement ist vom Bundesrat zur Beschaffung weiterer Stahlhelme und eines Vorrates an Stahl in unverarbeitetem Zustand ein Vorschusskredit in der Höhe von 1,800,000 Fr. eröffnet worden, in der Meinung, dass dieser aus den Voranschlägen der nächsten vier Jahre mit je 450,000 Fr. zu amortisieren sei.

Zu den Fliegermanövern in der Ostschweiz schreibt die «Zürcher Volkszeitung» (24. III.):

Man teilt uns mit: Vor zwei Jahren, in der zweiten Hälfte März, spielten sich im Luftraum zwischen Thun und Jura die ersten grössern Fliegermanöver in Verbindung mit der Funkelegraphie ab, die u. a. einen imposanten Luftkampf über der Bundesstadt brachten. Die Leistungen der Fliegertruppe hinterliessen einen vorzüglichen Eindruck, während anderseits die materielle Ausrüstung die bekannten, auch jetzt noch nicht behobenen Mängel offenbarte. Damals bot sich aber Gelegenheit, die neuen Versuchsmodelle auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen, und seither ist über den zu beschreitenden Weg zur Erneuerung unseres Flugzeugparkes volle Einigkeit erzielt worden.

Gegenwärtig stehen im Wiederholungskurs die Fliegerkompanien 5 und 6 von der Fliegerabteilung 1, die Kompanien 9 und 10 von der Abteilung 2, die Jagdfliegerabteilung 3 sowie der Photographenzug 3. Vom 17. bis 20. März wurden auf Gegenseite unter der Leitung von Oberstkorpskommandant Roost, Chef der Generalstabsabteilung, Übungen abgehalten. Die feindliche rote Partei verfügte über 30 in Winkeln (St. Gallen), Bürglen und Schlatt (Thurgau) stationierten Beobachtermaschinen D. H. 5, die blaue Partei über 25 Maschinen, darunter bei der Jagdfliegerkompanie eine Anzahl Devotine-Kampfeinsitzer. Zweck der Uebung war die operative und taktische Schulung und das Luftgefecht auf breiter Front. Von besonderer Wichtigkeit war das Einspielen eines rasch und sicher arbeitenden Melddienstes.

Die Manöver litten teilweise unter der Ungunst der Witterung, hinterliessen aber erneut den Eindruck, dass wir über eine sehr tüchtige Fliegertruppe verfügen, der wir aber die Ausrüstung mit modernen, kriegstüchtigen Flugzeugen, vor allem Jagdmaschinen, noch schuldig sind.

Die mobilisierten Einheiten wurden am 25. März entlassen.

Einer Nachricht des «Tagesanzeigers» (20. III.) entsprechend, soll in leitenden militärischen Kreisen ein Projekt über verlängerte Rekrutenschulen vorliegen. Es wird dort folgendes berichtet:

Gegenwärtig wird, wie der Thurgauer Zeitung berichtet wird, in leitenden militärischen Kreisen die Frage geprüft, ob nicht an die Infanterierekrutenschule ein Wiederholungskurs direkt angeschlossen werden solle. Bekanntlich hat der Wehrmann, der dem Auszug während 12 Jahren angehört, in diesem nur sieben Wiederholungskurse zu bestehen. Dadurch, dass einer dieser sieben Wiederholungskurse direkt an die Ausbildungszeit in der Rekrutenschule angeschlossen würde, liesse sich die Ausbildung von Kaders und Mannschaften, hauptsächlich im Felddienst, erweitern, was von unbestrittenem Vorteil wäre. In den Wiederholungskursen hält es bekanntlich schwer, den Wehrmann über den allgemeinen Ausbildungsstand den er am Schluss seiner Rekrutenschule erreicht hatte, hinauszubringen. Man wird sich in der Regel damit zufrieden geben müssen, diesen Ausbildungsgrad in den Einheiten wieder zu erreichen und zu verankern. Die Landesverteidigungskommission wird sich nächstens mit der Frage einer Verlängerung der Infanterierekrutenschulen auf Kosten eines Wiederholungskurses befassen. Es sei aber ausdrücklich festgestellt, dass nur die gesetzliche Gesamtdienstleistung des Kaders und der Mannschaften anders als bisher, und zwar zugunsten der grundlegenden Ausbildung, verteilt würde; die Gesamtdienstleistung würde jedoch in keiner Weise verlängert.

Die «Zürcher Nachrichten» (28. III.) geben unter dem Titel «Platz-Sanitätsunteroffiziere» folgende Nachricht:

Seit 1922 sind Versuche gemacht worden mit der Anstellung von Sanitätsunteroffizieren auf gewissen Waffenplätzen. Diese Versuche haben sich bewährt und es ist eine Ausdehnung auf sämtliche Waffenplätze geplant. Der Bundesrat hat das Militärdepartement ermächtigt, die Platzsanitätsunteroffiziere im Instruktions-Unteroffiziersverhältnis zu beschäftigen. Bisher waren sie nur auf Vertrag angestellt. Sie werden in Zukunft noch für eine gewisse Zeit bleiben, mit Ausnahme von zwei Sanitätsunteroffizieren, die schon längere Zeit im Dienste gestanden sind. Es betrifft dies Hans Siegenthaler, von Langnau i. E., Platzunteroffizier in Thun, und Feldweibel Hans Simon, von Bern, Platzunteroffizier, in Zürich. Beide werden auf den 1. April 1930 in den Instruktions-Unteroffiziersdienst eingestellt.

Vom Batterietag 81 schreibt die «Zürcher Post» (27. III.):

Am letzten Sonntag hat die Haubitze-Batterie 81 in der Tonhalle in Zürich ihr 15jähriges Bestehen gefeiert. Neben den fröhern und gegenwärtigen Kommandanten, waren über 150 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus fast allen Teilen der Schweiz herbeigeeilt, um Erinnerungen an die Gründung und die Dienstzeit der Batterie auszutauschen. Der gute Geist und das herzliche Einvernehmen, die bei den 81ern immer geherrscht haben, haben sich in erfreulicher Weise auch auf die Nachdienstzeit übertragen und diese Feststellung war der Gewinn des Tages. Die Batterie setzt sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammen; das Zusammengehörigkeitsgefühl aber hat die Dienstzeit überdauert.

Schweiz. Artillerietage 1930 in Luzern

Die Schweiz. Artillerietage in Luzern, die auf den 31. Mai, 1. und 2. Juni dieses Jahres festgesetzt worden sind, rücken näher. Dass sie als wirkliche Arbeitstage gerechnet sind, davon zeugt das vor geraumer Zeit erschienene Wettübungsvorreglement, das den in Betracht kommenden Kreisen bereits zugestellt wurde. Nebst den allgemeinen Bestimmungen über Teilnahmeberechtigung und administrativen Weisungen interessieren den Artilleristen und alle diejenigen, die an den stolzen Waffe Freude haben, besonders die an den Artillerietagen in Luzern zum Austrag gelangenden Wettübungen. Die Einzelkonkurrenz weist nicht weniger als 19 Disziplinen; die Gruppenwettübungen deren 11 auf. Die beitragspflichtigen Mitglieder des Schweiz. Artillerieverbandes oder Gruppen — und Einzelkonkurrirende aus Art. R. S. die zur Teilnahme berechtigt sind, haben sich bis zum 30. April beim Organisationskomitee anzumelden.

Sämtliche Wettübungen sind von den Teilnehmern in soldatischer Haltung, feldmäßig ausgerüstet, nach einem genauen Stundenplane zu absolvieren. Das Kampfgericht besteht aus Offizieren und Unteroffizieren.

Dem einzelkonkurrierenden Kanonier ist Gelegenheit geboten, seine Fertigkeit besonders im Richten, Tempieren, Lösen einer leichten Schiessaufgabe und in der Materialkenntnis am Geschütz auszuweisen, während der Fahrer im Satteln, Zäumen und Reiten, Schirren und Basten seine Tüchtigkeit unter Beweis stellen kann. Für U.-Off. und teilweise auch für Gefreite sind speziell Kommandierübungen am Geschütz, Kommandierübungen in Fahrschule, Handhaben der verschiedenen Artillerieinstrumente etc. vorgesehen. Als weitere Übungen sind noch zu nennen: Signaldienst, Telephon-Materialkenntnis, Kartenlesen, Signalblasen, Handgranatenwerfen und schriftliche Arbeiten. Ganz besonderem Zuspruch wird das Gewehr-, Revolver- und Pistolenschiesse begegnen, das für alle Artilleristen offen ist. Auch für die L.M.G.-Soldaten, Unteroffiziere und Gefreite ist eine sehr interessante Wettübung vorgesehen. Als Gruppenwettübungen verzeichnet das Reglement Schütz- und Fahrschule, Stellungsbezug und Schiessschule, Schützzerlegen, Auf- und Abladen des Gebirgsgeschützes, Telephon- und Signaldienst für Art. Beobachter, Gewehr-, Revolver- und Pistolenschiesse.

Wahrlich eine Fülle von Arbeit, die nicht nur den Konkurrenten, für den durch Abgabe von Anerkennungsurkunden und für die besten Leistungen durch Verabfolgung von Silber- bzw. Bronzemedaillen oder Diplomen und eventuelle Ehrenabzeichen eine schone Belohnung winkt, sondern auch den Zuschauer, sei er «vom Fach» oder Laie, mit Begeisterung und Befriedigung erfüllen wird. Die Artillerietage 1930 in Luzern stellen eine wahrhaft vaterländische Veranstaltung dar, die im besondern dazu dienen soll, die außerordentliche Tätigkeit, die gerade bei der Spezialwaffe der Artillerie unumgänglich notwendig ist, vor der Oeffentlichkeit unter Prüfung zu stellen.

Es darf erwartet werden, dass dem Wettkampf der Schweizerischen Artilleristen in Luzern ein grosses Interesse entgegengebracht wird.